

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

der Pfarrei St. Mariae Geburt, Mülheim an der Ruhr

Vorwort

Die Gemeindegarbeit der katholischen Pfarrei St. Mariae Geburt lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott.

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen entstehen persönliche Nähe und Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt sind. Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene benötigen Personen, denen sie vertrauen können und die ihnen Geborgenheit und Zuwendung schenken. Sie brauchen Unterstützung, Hilfe, Schutz und Sicherheit.

Erfährt ein Kind/Jugendlicher/erwachsener Schutzbefohlener sexualisierte Gewalt wird seine seelische Entwicklung geschädigt. Sexualisierte Gewalt und andere Gewalterfahrungen, verletzen die Würde und Integrität des Menschen.

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung, d.h. jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind, Jugendliche/r oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren/dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind, Jugendliche/r oder erwachsenen Schutzbefohlenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der Täter/die Täterin nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind/Jugendlichen/erwachsenen Schutzbefohlenen aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

Sexualisierte Gewalt kann auch ohne Körperkontakt erfolgen (z.B. Exhibitionismus, Voyeurismus, gemeinsames Anschauen von Pornographie, sexualisierte Sprache, über das Internet usw....)

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind z.B. Berühren des bekleideten Opfers an Brust, Gesäß oder Genitalien, sexualisierte Küsse/Zungenküsse, bis hin zu schweren Formen wie Zwang zu sexuellen Handlungen, Penetration, Vergewaltigung.

Die Pfarrei St. Mariae Geburt übernimmt Verantwortung für die ihr anvertrauten Menschen: Gewalt und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen hat oberste Priorität. Wir möchten uns respektvoll, offen und vertrauensvoll begegnen. Unsere Pfarrei soll ein Ort sein, an dem Gewaltanwendung und Regelverstöße wahrgenommen werden. Allen beteiligten Personen wird Hilfe angeboten.

Vorteile und Ziel eines Schutzkonzepts

- es dient vorrangig dem Opferschutz
- es hilft bei der Einschätzung von Situationen
- es hilft Übergriffen und Fehlverhalten vorzubeugen
- es verhindert den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen
- es dient dem Schutz aller Mitarbeiter/innen und Ehrenamtlichen

Das vorliegende Schutzkonzept soll sicherstellen, dass Kinder/Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in unserer Kirchengemeinde vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden.

Es soll in der Gemeinde ein **Klima der offenen und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit dem Thema** „Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch“ geschaffen werden.

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sollen sich der Ursachen und Folgen von sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen bewusst werden. Sie sollen besonders geschult und qualifiziert werden.

Kinder und Jugendliche sollen gestärkt und sprachfähig gemacht werden, um sie selbst dadurch zu schützen.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema soll eine **erhöhte Achtsamkeit** innerhalb der Gemeinde erlangt werden.

Alle Mitglieder der Pfarrei St. Mariae Geburt sollen wissen, wo und bei wem sie in unserer Pfarrei St. Mariae Geburt **Hilfe** finden.

Unter einem institutionellen Schutzkonzept verstehen wir die gebündelten Bemühungen um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung

Personen, die mit Kindern / Jugendlichen und/oder erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, müssen ein Führungs-Zeugnis und/oder eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen, die entsprechend geprüft werden.

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die bei der Pfarrei angestellt sind, haben ebenfalls einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen nur diejenigen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder-/Jugendarbeit bzw. der erwachsenen Schutzbefohlenen liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen ein Zeugnis vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkräfte. Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen, nach einer für sie geeigneten Präventionsschulung, die Selbstverpflichtungserklärung. Die unterschriebenen Erklärungen werden verschlossen im Pfarrbüro aufbewahrt. Sie dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur auffrischenden Schulung nach spätestens 5 Jahren.

Für ehrenamtlich Tätige liegt im Pfarrbüro ein Schreiben bereit, mit dem sie das erweiterte Führungszeugnis kostenlos beim Bürgeramt beantragen können. Die Einsichtnahme in das

erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch den Pfarrer, das Zeugnis verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Verfügt ein Mitarbeiter schon über ein erweitertes Führungszeugnis, so wird dieses anerkannt, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

Verhaltensregeln

Kommunikation, Interaktion

- Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Es werden keine Türen abgeschlossen.
- Bei körperlichen Kontakten / Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.
- Der Umgang mit sozialen Medien und sozialen Netzwerken ist kaum beeinflussbar. Die Verantwortung bei den Kindern / Jugendlichen liegt bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt, Aufmerksamkeit und Vorsicht walten zu lassen und strikt auf entwürdigende Fotos oder Texte zu verzichten.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs- / Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertraute Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren. Betreten der Schlafräume sollte möglichst nur von gleichgeschlechtlichen Personen erfolgen.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten wie Umkleieräume u.ä. sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen gemeinsam und/ oder gleichzeitig zu nutzen. Insbesondere das gemeinsame Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs- / Bezugspersonen ist zu unterlassen. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs- / Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, im unbedeckten Zustand

oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist untersagt.

Pädagogische Programme / Nutzung von Arbeitsmaterialien

□ Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Bedrohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligung anvertrauter Personen. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von einer Gruppe als Disziplinierungsmaßnahme erfolgen. Die Aufforderung und / oder Durchführung jeder Art von Mutproben ist unzulässig.

□ Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien muss altersgemäß erfolgen.

Disziplinierungsmaßnahmen

Sexuelle Übergriffe und / oder Handlungen gegenüber Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bedürfen strafrechtlicher Konsequenzen

Beschwerdewege

Die genannten Verhaltensregeln sollen allen bekannt gemacht werden, damit abweichendes Verhalten schnell erkannt werden kann.

Ziel der Kommunikation nach innen ist Klarheit und Transparenz. Die Verantwortlichen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sollen sich selbst immer wieder an das Ziel erinnern, sichere Räume zu schaffen. Dazu gehört auch, dass bekannt ist, an wen man sich wendet, wenn Unrecht zugefügt wurde. Es ist gewollt, dass eine schnelle Meldung erfolgt, wenn sexuelle Gewalt ausgeübt wurde.

Handelt es sich bei der Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende sofort an den Pfarrer oder GemeindeferentIn wenden. Kann der Pfarrer und/oder die GemeindeferentIN nur über das Pfarrbüro erreicht werden, wird nur die Information weitergegeben, dass ein Fall von Gewaltanwendung berichtet werden muss. So ist die Vertraulichkeit geschützt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich direkt an die Mißbrauchsbeauftragte Frau Angelika von Schenk-Wilms, bzw. ihren Vertreter, Herrn Karl Sarholz zu wenden. Diese müssen auch umgehend informiert werden, wenn es Beschwerden wegen sexuellen Missbrauchs oder sexueller Übergriffe durch Geistliche, Ordensangehörige oder Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst gibt.

Für ein Erstgespräch mit der beschwerdemeldenden Person gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Herr Pfarrer und/oder die GemeindeferentIn führt das Gespräch mit der beschwerdemeldenden Person und informiert im Anschluss an dieses Gespräch die Mißbrauchsbeauftragte des Bistums.

Bei einer Minderjährigen Person wird das Gespräch mit deren gesetzlichen Vertretern geführt. Sollte der Beschuldigte ein Geistlicher sein, wird die Missbrauchsbeauftragte des Bistums direkt kontaktiert.

b) Die Missbrauchsbeauftragten werden informiert und bereits zu diesem Erstgespräch hinzugezogen. Unter deren Leitung dann das Gespräch geführt wird.

Das Gespräch muss protokolliert und von den Gesprächsbeteiligten unterzeichnet werden. Für dieses Gespräch und alle weiteren erhält die beschwerdemeldende Person das Angebot eine Person ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

Herr Pfarrer informiert nach diesem Gespräch unverzüglich die Missbrauchsbeauftragte des Bistums, wenn sie nicht bereits zum Erstgespräch hinzugezogen wurden.

Der Pfarrer sorgt dafür, dass die beschuldigte Person keinen weiteren Kontakt mit der betroffenen Person hat und prüft weitere Schritte zum Schutz der betroffenen Person.

Herr Pfarrer führt ein Gespräch mit der beschuldigten Person, die zu diesem Gespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen kann. Liegen konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht vor, muss die beschuldigte Person mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert bzw. die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom Pfarrer untersagt werden.

Kontaktdaten: werden in der Anlage aufgeführt.

Qualitätsmanagement

Bei Bedarf finden Schulungen zur Prävention auf Pfarreebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Bistums Essen halten.

Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzeptes durch den Kirchenvorstand und die Mitglieder der Präventionsgruppe werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen.

Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der auffrischenden Schulungen, der vom Bistum Essen vorgegeben wird.

Schulungen

Es ist notwendig, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Aufgaben geschult werden. Dabei sollen alle Ehrenamtlichen mindestens an einer Basisschulung teilnehmen. Alle Hauptamtlichen werden auf Bistumsebene geschult.

Einstellung von hauptamtlichen Mitarbeitern / Neubeginn einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Bereits in der Ausschreibung sollte über das institutionelle Konzept der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert werden. Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt und den anderen Formen der Misshandlung von Kindern / Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist Thema im Vorstellungsgespräch und während der Einarbeitungszeit.

Auch jede/r Ehrenamtliche wird zu Beginn seiner Tätigkeit über das institutionelle Konzept der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert und entsprechend geschult. Bieten sich bislang in der Pfarrei unbekannt Personen für Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen an, so wird ein persönliches Gespräch mit Ihnen durch Herrn Pfarrer Janßen oder Herrn Pastor Kerner geführt, in dem zumindest ihre Qualifikation für die Arbeit und ihre charakterliche Eignung eingeschätzt werden.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, der respektvolle und akzeptierende Umgang miteinander und eine altersgemäße, liebevolle und verständnisvolle Begleitung vermitteln und erklären unsere wesentlichen Werte und animieren zum Nachahmen.

Kinder und Jugendliche sollen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, die Gruppenregeln mit zu gestalten. Beim neuen Entstehen einer Gruppe wie z.B. bei der Erstkommunion- oder Firmenvorbereitung soll in den ersten Gruppenstunden ein Regelwerk gemeinsam erstellt werden.

Dieses Schutzkonzept wurde z. T. wörtlich aus unterschiedlichen Handreichungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt anderer Träger/Institutionen übernommen und für unsere Zwecke umformuliert.

Anlage

Kontaktdaten:

Pfarrer: Herr Pfarrer Michael Janßen, Tel. 0208 – 32525

GemeindereferentIn: Frau Anna Stockhausen, Tel.

Pfarrbüro: Tel. 0208–32525,

E-Mail: st.mariae-geburt.muelheim@bistum-essen.de

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Essen: Frau Angelika Schenk-Wilms, Tel. 0151-57150084,

E-Mail: angelika.vonschenk-wilms@bistum-essen.de

Herr Karl Sarholz, Tel. 0171 – 3165928

E-Mail: karl.sarholz@bistum-essen.de